



- Unterschrift und Kopie eines aktuellen Ausweises des Ehepartners / eingetragenen Partners

- Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft oder ähnliche Beteiligung, sofern mitfinanzierte Wohnung selbst genutzt**
- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft bzw. der Mieter-Aktiengesellschaft über die Anzahl und den Betrag der gezeichneten Anteilsscheine bzw. Aktien (Anteilsscheine bzw. Aktien müssen bei der Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG hinterlegt werden) **und**
  - Kopie Mietvertrag **und**
  - Unterschrift und Kopie eines aktuellen Ausweises des Ehepartners / eingetragenen Partners

- Zusätzliche Beilagen, wenn 50. Altersjahr überschritten:**
- Aktueller Pensionskassenausweis **oder**
  - Bestätigung der Freizügigkeitsleistung im Alter 50

**Antrag an die Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG**

- Vorbezug des gesamten Freizügigkeitsguthabens  Teilvorbezug im Betrag von CHF

inklusive des Erlöses, welcher aus der Rückgabe von allenfalls bestehenden Anteilen an gemeinschaftlichen Wertschriftenportefeuilles resultiert (Konto und Depot werden nach erfolgtem Vorbezug saldiert).

Allenfalls bestehende Anteile an gemeinschaftlichen Wertschriftenportefeuilles werden nach Ermessen der Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG im benötigten Umfang zurückgegeben.

Auszahlungstermin: \_\_\_\_\_

Ein Vorbezug bzw. ein Teilvorbezug für Wohneigentum kann nur alle 5 Jahre und bis spätestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters getätigt werden. Nur künftige Termine (max. 3 Monate ab Antragsdatum) sind möglich und diese können durch die Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG nur eingehalten werden, wenn vorgängig alle für die Auszahlung benötigten Unterlagen vorliegen (mindestens 10 Arbeitstage vor Auszahlungstermin). Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Vorsorgenehmer verantwortlich.

Hiermit beauftrage ich die Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG gemäss oben stehenden Antrag mein Freizügigkeitsguthaben auf mein unten erwähntes Konto zu übertragen.

Überweisung an (Name und Adresse der Bank/Post): \_\_\_\_\_

Konto-/IBAN-Nr.:

Konto lautend auf:

**Einkäufe**

- Ich habe in den vergangenen 3 Jahren keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt.

- Ich habe in den vergangenen 3 Jahren einen Einkauf in die berufliche Vorsorge getätigt.

Bitte Bescheinigung des Einkaufs der Pensionskasse beilegen.

Wurden Einkäufe in eine Vorsorgeeinrichtung getätigt, so dürfen gemäss Art. 79b Abs. 3 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

**Frühere Verwendung**

- Ich bestätige in den letzten 5 Jahren keinen Vorbezug meines Freizügigkeitsguthabens getätigt zu haben.

- Ich habe bereits Mittel aus meiner beruflichen Vorsorge  vorbezogen  verpfändet

Datum:

Betrag in CHF:

Pfandgläubiger:

**Bearbeitungsdauer**

Die Bearbeitungsdauer eines Antrages für Wohneigentumsförderung hängt u.a. von der Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Unterlagen sowie dem Abklärungsaufwand ab.

**Der Vorsorgenehmer bestätigt hiermit,**

- dass die obigen Angaben sowie die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind;
- dass er das „Merkblatt Wohneigentumsförderung mit dem Freizügigkeitskonto“ erhalten hat und die darin enthaltenen Informationen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist;
- dass er den Verwendungszweck im Sinne der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) einhalten wird und er die Mittel ausschliesslich für die oben erwähnte vom Vorsorgenehmer selbst genutzte Liegenschaft (Hauptwohnsitz) verwenden wird;
- dass für den Fall, dass die Eigentumsübertragung nicht zustande kommt, die Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG berechtigt ist, dem Hypothekargläubiger/Notar den Auftrag zu erteilen, das ausbezahlte Freizügigkeitsguthaben auf das Freizügigkeitskonto zurück zu transferieren;
- dass zur Kenntnis genommen wurde, dass beim Vorbezug für Wohneigentum Bearbeitungsgebühren gemäss gültigem Reglement anfallen. Ist die Finanzierung bei der Bank CIC (Schweiz) AG, wird auf die Bearbeitungsgebühren verzichtet. Die entsprechenden Gebühren sind auf der Homepage der Bank CIC (Schweiz) AG – [www.cic.ch](http://www.cic.ch) – ersichtlich.
- dass er zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist, dass die Besteuerung des Vorbezugs bzw. Teilvorbezugs nicht von der Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG geprüft wird und ihm empfohlen wird, die Besteuerung des Vorbezugs bzw. Teilvorbezugs vorgängig bei seinem zuständigen Steueramt prüfen zu lassen;
- dass er zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist, dass die Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG mit der Auszahlung des Vorbezugs bzw. Teilvorbezugs dem zuständigen Grundbuchamt die „Veräusserungsbeschränkung“ zur Anmerkung im Grundbuch anmeldet;
- dass er zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist, dass die Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG die Auszahlung des Vorbezugs bzw. Teilvorbezugs an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz der Eidgenössischen Steuerverwaltung meldet;
- dass er zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist, dass die Auszahlung des Vorbezugs bzw. Teilvorbezugs an Personen mit Wohnsitz im Ausland der Quellensteuer unterliegt;
- dass er zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist, dass die Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG ermächtigt ist, weitere Abklärungen vorzunehmen, falls sie dies als notwendig erachtet sowie weitere Unterlagen und Bestätigungen, welche sie für den Vorbezug bzw. Teilvorbezug als notwendig erachtet, einzufordern.

Wenn nicht verheiratet oder nicht in eingetragener Partnerschaft lebend, bitte amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als 1 Monat) beilegen. Wenn verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebende, bitte beglaubigte Kopie eines aktuellen Ausweises des Ehepartners / des eingetragenen Partners beilegen. Die beglaubigte Kopie muss im Original vorliegen.

Falls innerhalb der letzten 6 Monate vor Antragsstellung geschieden oder eingetragene Partnerschaft gerichtlich aufgelöst, zusätzlich Kopie vom rechtskräftigen Scheidungs- bzw. Auflösungsurteil beilegen (ausländische Scheidungs- bzw. Auflösungsurteile durch Schweizer Gericht anerkannt und für vollstreckbar erklärt).

Ort und Datum:

Unterschrift Vorsorgenehmer:

Ort und Datum:

Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner:

Seite 4 von 5

Bei Barauszahlungen über CHF 50'000.00 ist eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners auf dem Auszahlungsantrag notwendig.

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift:

**Für interne Zwecke**

Datum: \_\_\_\_\_ Name RM: \_\_\_\_\_ Visum RM: \_\_\_\_\_

**Bestätigung des Hypothekargläubigers/Notars über die Mittelverwendung des vorbezogenen Freizügigkeitsguthabens im Rahmen der Wohneigentumsförderung**

Wir bestätigen der Freizügigkeitsstiftung der Bank CIC (Schweiz) AG, dass die Mittel aus dem Freizügigkeitskonto ausschliesslich für den Erwerb, die Erstellung oder für die Amortisation einer Hypothek der oben erwähnten, selbst bewohnten Liegenschaft verwendet werden. Der Vorsorgenehmer hat bis zur Eigentumsübertragung keinen Zugriff auf das Freizügigkeitsguthaben.

**Für den Hypothekargläubiger:**

Sollte das Freizügigkeitsguthaben verpfändet sein, stimmen wir hiermit dem Vorbezug bzw. Teilvorbezug des verpfändeten Vorsorgeguthabens und der Überweisung auf das oben erwähnte Konto des Vorsorgenehmers zu.

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel Hypothekargläubiger/Notar:

**Für interne Zwecke**

Datum: \_\_\_\_\_ Name RM \_\_\_\_\_

Visum RM: \_\_\_\_\_